



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Rahmenvorgaben für das Delegationsmodell Physician Assistant

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 14) beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 nimmt den Sachstandsbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) zur Erstellung von Rahmenvorgaben für die Ausbildung und die Tätigkeit akademisierter Gesundheitsfachberufe am Beispiel des Berufsbildes Physician Assistant (PA) zur Kenntnis. Der 119. Deutsche Ärztetag unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung, im Sinne einer bundeseinheitlichen Lösung zeitnah ein verbindliches Kompetenzprofil in Unterscheidung zum Arztberuf sowie Studieninhalte festzulegen. Darüber hinaus sind Voraussetzungen für das Zusammenwirken von Ärztekammern und Hochschulen einschließlich Qualitätskriterien zu definieren.

Begründung:

Durch den Beschluss VI - 12 des 118. Deutschen Ärztetages 2015 in Frankfurt am Main wurde die Bundesärztekammer zur Vorstellung des Beratungsstandes der o. g. gemeinsamen Arbeitsgruppe auf dem diesjährigen Ärztetag verpflichtet. Die Arbeitsgruppe hat in vier Sitzungen zwischen Juli 2015 und April 2016 unter anderem gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Hochschulverbandes Physician Assistant (DHVPA) ein Konzeptpapier zum Physician Assistant entworfen. Dem Vorstand der Bundesärztekammer wurden im Januar und März 2016 Zwischenberichte erstattet. Danach hat die Arbeitsgruppe folgende Zielperspektiven:

- Berufs- und Berufsbildungskonzepte für Gesundheitsfachberufe zur Unterstützung und Entlastung von Ärzten entwickeln oder mitgestalten,
- Attraktivität des Arztberufs durch neue Berufsbilder im Sinne des Delegationsprinzips stärken,
- Substitution von Teilbereichen der ärztlichen (Kern-)Kompetenz oder konflikthafte Schnittstellen verhindern.

Die bisherigen Arbeiten am Konzeptpapier zum Physician Assistant orientieren sich an den Vorgaben und Beschlüssen Deutscher Ärztetage zur Aufgabenverteilung und Kooperation im Gesundheitswesen. Danach sind Diagnose- und Indikationsstellung, Therapiehoheit und

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Gesamtverantwortung für den Behandlungsprozess dem Arzt vorbehalten. Es dürfen sich keine problematischen Schnittstellen zum Arztberuf ergeben, und das Tätigkeitsprofil muss sinnvoll in multiprofessionelle Teams integrierbar sein. Die Einführung akademischer Berufsbilder muss sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf und an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren.

In diesem Sinne verfolgt die Arbeitsgruppe die Konzeption eines Arzt-Assistenten, der dem Modell der Delegation und dem Ziel der Arztentlastung und -unterstützung Rechnung trägt. Die Zugangsvoraussetzung zum PA-Studium soll eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, z. B. in einem Pflegeberuf oder als Medizinische Fachangestellte sein. Bei der Implementierung und Begleitung von Studiengängen nimmt die verfasste Ärzteschaft eine wichtige Rolle ein.